



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES

vom 12.07.2012

Im Jahre **zweitausendundzwölf**, am **zwölften** des Monats **Juli** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	SCHMID Dr. Manfred WEGER Reinhold FINK Claudia SCHMID Michael AUGSCHÖLL Johann ENGL KARL FEICHTER Anton OBERHOFER Markus PASSLER Bernhard PRILLER Manfred SCHMID Dr. Elvira ZASSLER Patrick	Bürgermeister Vizebürgermeister Gemeindereferentin Gemeindereferent Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	MOSER Paul LEITNER Dr. Reinhard RIEDER Albin	Gemeindereferent Gemeinderat Gemeinderat
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	FEICHTER Anton (von 20.00 Uhr bis 20.03 Uhr)	Gemeinderat

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner und die Zuhörer, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Johann Augschöll und Dr. Elvira Schmid mit Handheben bei 11 Abstimmenden mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Dr. Elvira Schmid) zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt.

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 11.04.2012

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt.

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten wird

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2012 wird bei 11 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig durch Handheben und in gesetzlicher Form in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Es erscheint der Gemeinderat Anton Feichter, es ist 20.03 Uhr.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten

- **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**

- Die wichtigsten Ausschussbeschlüsse werden dargelegt, darunter die Beschlüsse Nr. 81, 83, 86, 110, 133;
- das Projekt Sagenwege durch Bildungsausschuss und Grundschule wurde verwirklicht und stellt einen Mehrwert für die Gemeinde dar;
- er berichtet kurz über den Wettbewerb zur Besetzung der Stelle als Bibliothekarin;
- in Sache IMU schlägt er vor eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche verschiedene Vorschläge ausarbeitet, der Gemeindenverband hat eine Musterverordnung ausgearbeitet, er legt die Mitteilung des SGV Nr. 75/2012 vor, im Schreiben des Rates der Gemeinden in Anlage zu dieser Mitteilung werden Prioritäten bei der Festlegung der Begünstigungen vorgeschlagen, auszugsweise wird daraus verlesen;
- der Rekurs der Gemeinde gegen die Ablehnung des Projektes „Moseregg“ wurde von der Landesregierung teilweise angenommen, das erste Stück mit ca. 780 m kann realisiert werden, das zweite Stück wurde abgelehnt;
- im Sommer findet eine Kultur – Kunstaussstellung statt;
- am Samstag (=14.07.2012) findet im Rahmen einer kleinen Feier die Einweihung des Kunstrasenplatzes statt;
- mit Raiffeisen Online WiFree hat es eine Aussprache gegeben, auf dem Gemeindehaus kann eine Sendeanlage montiert werden, dadurch ist auf dem Dorfplatz im Umkreis von 200 Metern die Möglichkeit gegeben freien Internetzugang zu haben, Kosten ungefähr 1.400 Euro einmalig und 90 Euro monatlich, es folgt ein Angebot;
- im Rahmen der Gemeindefinanzierung sind Einsparungen von 40.000,00.- Euro zu machen;
- das Landesdenkmalamt hat die geplanten Arbeiten zum Umbau des Altarraumes in der Pfarrkirche genehmigt, die geplanten Arbeiten werden beschrieben;
- der Spielplatz in Margen wurde realisiert;
- die Ausschankbude beim Vereinshaus konnte ebenso realisiert werden;
- es ergeht ein Dank an alle, die beim Betriebsausflug teilgenommen haben;
- er berichtet, an den Vizebürgermeister die Aufgaben übertragen zu haben, die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung des E-Werkes Winnebach zu vertreten;
- das Schreiben um Teilnahme und Kostenbeteiligung an der Musikschule in Bruneck wurde zustimmend beantwortet;
- die Gemeinderäte werden ersucht Vorschläge für den Investitionsteil des Haushaltsvoranschlags 2013 vorzubringen, der Bürgermeister führt als Prioritäten neben der Sanierung der Grundschule die Straße Walderlaner 2. Baulos, Sanierung Sportzone (Tennisplätze und Sporthaus), Sanierung Vereinshaus, Kanalisierung Winnebach an;
- für die Erweiterung des Jugendraumes wurde ein Vorprojekt erstellt;
- der Zuschlag für die Sanierung der Straße Walderlaner Baulos Zufahrt Steger ist mit 16,9 % Abschlag an die Firma Nordbau ergangen;
- der Zuschlag für die Sanierung der Straße Unterdorf ist an die Firma Rech erfolgt;
- das Schreiben des Präsidenten des Tourismusvereins Johann Achammer betreffend die Kritik, vorgebracht vom Gemeinderat Karl Engl in der letzten Gemeinderatssitzung, wird an die einzelnen Räte ausgeteilt.

Der Vorsitzende beantragt gemäß Art. 20, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den folgenden Gegenstand, zwecks Behandlung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen:

Genehmigung der Vereinbarung für die Verwaltung der staatlichen Mittelschule Josef-Mayr-Nusser von Vintl

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig durch Handheben und in gesetzlicher Form dem Antrag des Vorsitzenden stattzugeben und den Gegenstand als zusätzlichen Tagesordnungspunkt Nr. 10 in selbige aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte“ erhält gemäß Art. 20, Absatz 1 der Geschäftsordnung die neue Nr. 11.

- **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Die Arbeiten Wasserleitung Pein und Pichlern sind abgeschlossen;
- die Arbeiten Kanalisierung Sonnberg sind abgeschlossen, letzte Woche wurden Kollaudierungen durchgeführt, am letzten Teilstück auf 150 m fehlen noch Leitplanken;
- die SKS hat die Halle in der Handwerkerzone vollständig geräumt, die Zimmerei Rainer GmbH ist am 02.07.2012 in die Halle gezogen, ab August wird mit der Produktion begonnen;
- mit der Wertstoffsammelstelle wird Ende August in die Halle in der Handwerkerzone umgesiedelt;

- das bestellte Räumfahrzeug hat Mängel aufgewiesen, die Gemeinde hat das Fahrzeug so nicht akzeptiert, es konnte mit der Firma eine Lösung gefunden werden, das alte Fahrzeug wurde abgeholt, ein Leihgerät wurde zur Verfügung gestellt, im Sommer wird ein neues Gerät, so wie bestellt, geliefert, zusätzlich wird dieses mit einem Fass mit Hochdruckpumpe für die Kanalreinigung ausgestattet, der zusätzliche Tank geht auf Kosten der Firma;
- der Kinderspielplatz in Margen mit Kosten von 5.000,00.- Euro wurde fertig gestellt;
- eine Geschwindigkeitsmessanlage wurde angekauft, diese wird nächste Woche montiert, es besteht die Möglichkeit die Daten zu erfassen und auszuwerten;
- hinsichtlich Breitbandversorgung bzw. Anschluss der Gemeinde Terenten gibt es Probleme, es musste ein neuer Planer beauftragt werden, bis August sollte ein Projekt vorliegen, Realisierung nächstes Jahr;
- betreffend Errichtung eines Handyumsetzers hat es mehrere Gespräche gegeben, man wird einen Kompromiss finden;
- die Festbude wurde fertig gestellt, dadurch kann ein ordentlicher Festbetrieb garantiert werden, die Heizplatten wurden auf Elektrobetrieb umgestellt, das ist sicherer wie Gas, die Stromleitung muss potenziert werden;
- betreffend Dorfentwicklungskonzept haben die Arbeitsgruppen ihre Tätigkeit abgeschlossen, am 12.11.2012 findet die Auftaktveranstaltung statt, bei der die Auswertungen präsentiert werden, eine Broschüre wird gedruckt;
- die Projektierung der Kanalisierung Winnebach ist im Gange, alle Höfe werden erfasst, der Hauptstrang wird mit 90% vom Land gefördert;
- die Gemeinde ist der Südtiroler Energiegenossenschaft mit 2 Geschäftsanteilen beigetreten.

- **Referentin Claudia Fink:**

- Die Sommerbetreuung mit der Kinderwelt ist mit sehr großer Zufriedenheit der Eltern angelaufen, der entsprechende Landesbeitrag ist im maximal möglichen Ausmaß gewährt worden;
- ein Vorprojekt für die Schließung der Veranda des Jugendraumes liegt vor, dieses wurde mit der Arbeitsgruppe besprochen, einige Änderungen wurden gewünscht, das Vorprojekt wird entsprechend abgeändert und bei der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt;
- die Arbeitsgruppe Volontariatsarbeit ist zusammengetreten, im August findet das nächste Treffen statt, es wird ein eigener Verein gegründet, im Jänner 2013 wird mit der Ausbildung begonnen.

- **Referent Michael Schmid:**

- Die Arbeiten zur Sanierung der Straße Unterdorf sind mit einem Abschlag von 13,58% an die Firma Rech gegangen, der Arbeitsbeginn ist noch zu klären, fraglich ist, ob noch vor Ferienbeginn begonnen werden soll oder nicht;
- die Arbeiten zur Sanierung der Straße Walderlaner wurden mit einem Abschlag von 16,90% der Firma Nordbau zugeschlagen;
- es wurden mehrere Lokalausweise durchgeführt, so war das Ergebnis für das Projekt Walderlanerstraße positiv, Projekt Eigenregie Forst Moseregg teilweise positiv, die Landesregierung hat den Rekurs teilweise angenommen;
- im Fraktionswald ist eine Brennholznutzung der ansässigen Bevölkerung möglich, es ist gut, wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, da der Wald aufgeräumt wird, er lädt die Bürger ein sich dieses Rechtes zu bedienen;
- Im Ternental wurde Martin Engl mit Holzarbeiten beauftragt;
- von der Firma Widmann Erich werden 10 Autotreni Holz angekauft, diese werden zu Hackschnitzeln für das Fernheizwerk verarbeitet;
- die Sel hat Leitungen verlegt, dadurch konnten Straßen verbessert werden, wahrscheinlich wird im Herbst ein Straßenabschnitt neu asphaltiert.

3. Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 112/A/2012 vom 15.05.2012 betreffend „2. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2012 - 1. Maßnahme im Dringlichkeitswege“

Der Vorsitzende lässt den vom Gemeindeausschuss im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, gefassten Dringlichkeitsbeschluss Nr. 112/A/2012 vom 15.05.2012 betreffend „2. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2012 – 1. Maßnahme im Dringlichkeitswege“ vorlesen und erläutert genannten Beschluss;

Es wurde die Landesförderung für die Sanierung der Straße Unterdorf in den Haushalt eingebaut, dadurch konnten die finanzielle Verfügbarkeit geschaffen und die Arbeiten ausgeschrieben werden;

In Erwägung, dass der Gemeindeausschuss mit dem erwähnten Beschluss zweckmäßig im Interesse der Gemeinde gehandelt hat;

In Anbetracht, dass auch die Dringlichkeit gerechtfertigt erscheint;

Nach Einsichtnahme in den Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005;

Festgestellt, dass Dringlichkeitsmaßnahmen des Gemeindeausschusses betreffend den Haushaltsvoranschlag innerhalb von 60 Tage dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, bei sonstigem Verfall; DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindeausschusses Nr. 112/A/2012 vom 15.05.2012 betreffend „2. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2012 – 1. Maßnahme im Dringlichkeitswege“, im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, **zu ratifizieren**.
2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. 3. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2012 und Ergänzung des programmatischen Berichts

Der Bürgermeister legt anhand der sich ergebenden Änderungen des Haushaltsvollzugsplanes den Inhalt der Maßnahme dar.

Es wird vorausgeschickt dass der Haushaltsvoranschlag samt Vorschauericht, programmatischer Erklärung und allgemeines Programm für öffentliche Arbeiten der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2012 mit Ratsbeschluss Nr. 26 vom 14.12.2011 genehmigt worden ist, nachfolgende Änderungen Beschluss Nr. 3/R/2012 vom 11/04/2012 ;

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anpassung der Ausgaben an die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr festgestellten Beträge notwendig ist, teilweise konnten Einsparungen erzielt werden, teilweise überschreiten die tatsächlichen Kosten die voranschlagten Beträge, insgesamt betrachtet erlaubt die Haushaltssituation die Vornahme neuer Ausgabenverpflichtungen und die Festlegung neuer Ziele;

Es daher für notwendig erachtend, im Haushaltsvoranschlag 2012 die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen;

Festgestellt, dass die zusätzlichen Geldmittel einer Bestimmung zugeführt werden sollen und deshalb die Ergänzung des Investitionsprogrammes notwendig ist;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Rag. Leo Schrott vom 05.07.2012;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Jahr 2012 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß dem Beschluss beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festgestellt, dass mit der gegenständlichen Änderung die einmaligen Einnahmen um 17.300,00 und die einmaligen Ausgaben um € 14.400,00 erhöht werden.
3. Festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss vermindert und € 51.587,00- beträgt.
4. Festzuhalten, dass es notwendig ist den vom Gemeinderat genehmigten programmatischen Bericht zum Haushaltsvoranschlag 2012 infolge der gegenständlichen Bilanzänderung zu ergänzen.
5. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die notwendigen Maßnahme ohne Verzögerungen zu tätigen.

ERGÄNZUNG DES PROGRAMMATISCHEN BERICHTES

VEREINSHAUS – Sanierung und außerordentliche Instandhaltung:

Sanierung des Vereinshauses

Schaffung eines freien Internetzugangs im Dorfzentrum

5. Ersetzung eines Mitgliedes in der Gemeindekommission für den Lawinenschutz

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 54/R/2010 vom 16.12.2010 die Gemeindekommission für den Lawinenschutz für den Zeitraum 2010 – 2015 wie folgt ernannt worden ist:

- **Engl Herbert, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Terenten**
- **Ersatzmitglied: Passler Bernhard, Vizekommandant;**
- **Miribung Werner, Forststation Kiens, Ersatzmitglied: Trojer Fabian;**
- **Feichter Hubert, Vorsitzender der Sektion Terenten des Alpenvereins Südtirol (AVS), Ersatzmitglied: Mair Gerhard, Ausschussmitglied und Tourenwart der Sektion Terenten des Alpenvereins Südtirol (AVS)**
- **Priller Manfred, Ersatzmitglied: Rieder Albin;**
- **Moser Paul, Ersatzmitglied: Weger Reinhold;**

Festgestellt, dass der Leiter der Forststation Kiens mit Schreiben vom 04.04.2012 mitgeteilt hat, dass der Mitarbeiter Trojer Fabian seinen Dienstsitz verlegt hat und somit als Mitglied der gegenständlichen Kommission ausscheiden muss;

Festgestellt, dass mit demselben Schreiben der Forststation der neue Mitarbeiter, Herr Plankensteiner Gerhard, als Ersatz für das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat;

Nach Einsicht in die mit Artikel 3 des Landesgesetzes vom 3. Juni 1983 Nr. 14 eingefügte Bestimmung des Artikels 7 des Landesgesetzes vom 26. Mai 1976 Nr. 18, betreffend die Einsetzung von Gemeindekommissionen für den Lawinenschutz;

Festgestellt, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, die Lawinenkommission aus mindestens 5 und höchstens 10 Mitgliedern besteht, welche das Gebiet und die dortigen Schneesverhältnisse genau kennen;

Festgestellt, dass die Zusammensetzung der Kommission dem Verhältnis der Sprachgruppen entsprechen muss, wie sie nach den Ergebnissen der letzten allgemeinen Volkszählung in der entsprechenden Gemeinde vertreten sind;

Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen des E.T.G.O.;

Da keine Gegenvorschläge vorgebracht werden erfolgt mit Zustimmung aller anwesenden Ratsmitglieder die Abstimmung in offener Form mittels Handerheben;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Folgende Person im Ersatzwege als Mitglied der Gemeindekommission für den Lawinenschutz für den Zeitraum von 2010 bis 2015 zu ernennen:

Plankensteiner Gerhard	Vertreter der Forstation Kiens (Ersatzmitglied)
-------------------------------	--

6. Ersetzung eines Mitgliedes in der Fachkommission für die Zulassung von Volksbefragungen

Nach Einsichtnahme in die Gemeindeverordnung für die Volksbefragung und insbesondere nach Einsichtnahme in den Art. 7 derselben Verordnung;

Festgestellt, dass der Gemeinderat jeweils zu Beginn der Amtsperiode die Fachkommission für die Zulassung von Volksbefragungen, sowie deren Vorsitzenden, ernennen muss;

Festgestellt, dass sich die Fachkommission für die Zulassung von Volksbefragungen wie folgt zusammensetzt:

- dem Rechnungsprüfer, pro tempore
- einem Juristen
- einer Person mit Verwaltungserfahrung

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 24/R/2010 vom 24.06.2010 die gegenständliche Fachkommission wie folgt ernannt worden ist:

Vorsitzender:

Dr. Hansjörg Putzer

Mitglieder:

a) Funktion des Juristen:

Dr. Ehrenfried Falk (effektives Mitglied)

Dr. Arnold Unterkircher (Ersatzmitglied)

b) Funktion der Person mit Verwaltungserfahrung:

Dr. Hansjörg Putzer (effektives Mitglied)

Dr. Oswald Lechner (Ersatzmitglied)

c) Rechnungsprüfer

Der Rechnungsprüfer "pro tempore"

Festgestellt, dass Herr Dr. Oswald Lechner am 11.06.2012 verstorben ist und aus diesem Grund ein neues Ersatzmitglied mit Verwaltungserfahrung ernannt werden muss;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung der Abteilung 7 – Örtliche Körperschaften der Autonomen Provinz Bozen vom 19.06.2012;

Festgestellt, dass Frau Dr. Marion Markart vom genannten Landesamt ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Ersatzmitglied in der Fachkommission bekundet hat;

Festgestellt, dass keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden;

Festgestellt, dass die Zusammensetzung der Kommission dem Verhältnis der Sprachgruppen entsprechen muss, wie sie nach den Ergebnissen der letzten allgemeinen Volkszählung in der entsprechenden Gemeinde vertreten sind;

Mit Zustimmung aller anwesenden Ratsmitglieder erfolgt die Abstimmung mittels Handerheben;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Folgende Person im Ersatzwege als Mitglied der Fachkommission für die Zulassung von Volksbefragungen für den Zeitraum von 2010 bis 2015 zu ernennen:

Dr. Marion Markart	Person mit Verwaltungserfahrung (Ersatzmitglied)
---------------------------	---

7. Ernennung des Vertreters der Gemeinde Terenten im Verwaltungsrat der „Skilift Panorama GmbH“

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 61/R/2000 vom 27.09.2000 unter anderem folgendes beschlossen worden ist:

1. *An der Gründung einer Schiliftgesellschaft mit Sitz in Terenten für die Errichtung, Führung und Betreuung von Aufstiegsanlagen jeder Art im allgemeinen, von Sesselliften, Skiliften und Seilbahnen, für die Errichtung, Führung und Betreuung von Sport- und Freizeitanlagen jeder Art, für die Errichtung, Führung und Betreuung von gastgewerblichen Betrieben im allgemeinen, für Beherbergungs-, Bar- und Restaurationsbetrieben im besonderen, für den Bau, An- und Verkauf, Tausch, für die An- und Vermietung sowie für die Verwaltung von Immobilien teilzunehmen und der Gesellschaft beizutreten;*
2. *Den Entwurf des Gründungsvertrages und der Satzung der Gesellschaft, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses bilden, zur Kenntnis zu nehmen.*

4. Festzuhalten, dass gemäß Art. 15 der Satzung der Gemeinde Terenten das Recht zusteht, ein Verwaltungsratsmitglied zu ernennen.

Nach Einsichtnahme in die Satzung der Skilift Panorama GmbH und nach besonderer Einsichtnahme in den Art. 15 der genannten Satzung;

Festgestellt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft Skilift Panorama GmbH 3 Jahre im Amt bleibt;

Festgestellt, dass der Verwaltungsrat für den Zeitraum 2009 – 2012 demnächst verfällt;

Festgestellt, dass deshalb ein neuer Vertreter der Gemeinde Terenten im genannten Verwaltungsrat ernannt werden muss;

Unter Berücksichtigung, dass hinsichtlich der Vertreter der Sprachgruppen der Gemeinderat wie folgt zusammengesetzt ist:

Nr. 15 Angehörige der deutschen Sprachgruppe;

Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen des E.T.G.O.;

Der Bürgermeister schlägt Armin Obexer vor, es erfolgen keine weiteren Vorschläge;

Mit Zustimmung der anwesenden Ratsmitglieder erfolgt die Abstimmung mittels Handerheben;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Gemäß den Bestimmungen des E.T.G.O., folgende Person als Vertreter der Gemeinde Terenten im Verwaltungsrat der „Skilift Panorama GmbH“ zu ernennen:

Armin Obexer

2. Festzuhalten, dass die gegenständliche Ernennung für die Verwaltungsperiode 2012 – 2015 (3 Jahre) gültig ist.

3. Es wird vermerkt, dass dem Gewählten gegenüber keine Gründe von Unvereinbarkeit oder Nichtwählbarkeit bestehen.

4. Diesen Beschluss der Gesellschaft zu übermitteln zwecks Vornahme der gesetzlichen Verpflichtungen.

8. Genehmigung der 5. wesentlichen Abänderung des Durchführungsplanes für die Gewerbezone Terenten

Vorausgeschickt, dass mit Ratsbeschluss Nr. 62 vom 29.11.1994 und mit Beschluss des Landesausschusses Nr. 1914 vom 18.04.1995 der von Herrn Dr. Ing. Johann Röck aus Bozen ausgearbeitete Durchführungsplan zur Erweiterung der Gewerbezone in Terenten genehmigt wurde;

Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 47 vom 28.11.1996 eine 1. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan zur Erweiterung der Gewerbezone in Terenten genehmigt wurde, welche durch Terminverfall im Sinne des Art. 32 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, in Kraft getreten ist;

Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 33 vom 29.05.1998 und mit Beschluss des Landesausschusses Nr. 4526 vom 05.10.1998 eine 2. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Gewerbezone in Terenten genehmigt wurde;

Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 78 vom 29.12.1998 eine 3. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Gewerbezone in Terenten abgelehnt wurde;

Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 33 vom 23.09.2008 eine 4. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Gewerbezone in Terenten genehmigt wurde;

Dass die Firma Alpenbau GmbH mit Sitz in Terenten, Handwerkerzone 4, eine 5. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Gewerbezone Terenten vorgelegt hat;

Nach Einsichtnahme in die von Herrn Dr. Ing. Mattia Pergher ausgearbeitete 5. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Gewerbezone in Terenten;

Festgestellt, dass die wesentliche Abänderung folgende Anpassungen vorsieht:

- Auf Baulos 10 wird die Verbauung von Dienstleistungskubatur vorgesehen.

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13;

Festgestellt, dass mit Schreiben vom 08.05.2012, gemäß Art. 34/bis des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, ein Vertreter des Landesamtes für Ortsplanung Ost zur Behandlung des Vorhabens durch die Gemeindebaukommission eingeladen worden ist;

Festgestellt, dass die Gemeindebaukommission in der Sitzung vom 16.05.2012 positives Gutachten mit Auflagen, zur 5. wesentlichen Abänderung des Durchführungsplanes für die Gewerbezone Terenten erteilt hat;

Dass die 5. wesentliche Abänderung zum Durchführungsplan für die Gewerbezone in der Gemeinde Terenten genehmigt werden soll;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Engl Karl), mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **5. wesentliche Abänderung** am Durchführungsplan der **Gewerbezone Terenten** in der Gemeinde Terenten, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Mattia Pergher wird gemäß nachfolgenden spezifischen Unterlagen genehmigt:

- **Technischer Bericht**
- **Rechtsplan alter Stand (1:500)**
- **Rechtsplan neuer Stand (1:500)**
- **Auszug aus dem Mappenblatt**

2. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit samt Beilagen an die Abteilung Raumordnung des Landes zu übermitteln.

3. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

9. Sanierung der Grundschule Terenten - Genehmigung des Vorprojekts in verwaltungstechnischer Hinsicht

Der Bürgermeister stellt das Vorprojekt vor, die Planunterlagen werden an die Wand projiziert und liegen zur Einsichtnahme auf. Er sich für die Verlegung der Bibliothek aus.

Markus Oberhofer findet die Kosten von 3 Mio Euro für eine Sanierung sehr hoch, der Bürgermeister antwortet, dass ein Neubau laut Landesrichtpreise 7,5 Mio Euro kosten würde.

Bernhard Passler stellt die Frage der Finanzierbarkeit und ob andere Projekte dadurch hinten angestellt werden müssen, der Bürgermeister antwortet, dass die Finanzierung über den Rotationsfond erfolgen soll und dieser die Mittel für diese Zwecke vorsieht.

Karl Engl: Die Schule ist sehr gut erhalten, die Schule ist über 30 Jahre alt, die Räumlichkeiten sind sehr gut angeordnet, die Schule ist zufrieden, die momentane Situation der Schule ist eine gute. Er hätte es für richtig befunden, dass der Gemeinderat vorab eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich Verlegung der Bibliothek gefasst hätte. Er schlägt vor, dass eine Studie erstellt wird, wo die Kosten erhoben werden, Sanierung Schule ohne Verlegung Bibliothek und ohne Ausbau Dachgeschoss, die Schule würde also das Dachgeschoss nicht benutzen. Weiters werden mehrere technische Details kritisiert, z.B. ist die Mensa zu klein und die Bibliothek zu groß.

Karl Engl stellt den Antrag um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes mit der Auflage der Erstellung eines Projektes zur Feststellung der Kosten Sanierung Grundschule im Erd- und Obergeschoss ohne Verlegung Bibliothek und ohne Ausbau Dachgeschoss.

Der Bürgermeister spricht sich gegen eine Vertagung aus.

Dr. Elvira Schmid berichtet über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Schule und widerspricht in einigen Punkten den Ausführungen von Karl Engl.

Es kommt zur Abstimmung hinsichtlich des Antrages um Vertagung.

Bei 12 Anwesenden wird in offener Abstimmung mittels Handheben mit 9-Nein Stimmen, 1 Ja-Stimme (Karl Engl) und 2 Enthaltungen (Johann Augschöll und Patrick Zassler) der Antrag abgelehnt

Vorausgeschickt, dass die Sanierung des Grundschulgebäudes in Terenten im Investitionsteil des Haushaltsvoranschlages 2012 vorgesehen ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindefausschusses Nr. 47/A/2012 vom 15.02.2012 Herr Dr. Arch. Peter Zoderer mit der Ausarbeitung des Vorprojektes für die Sanierung der Grundschule Terenten beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass Herr Dr. Arch. Peter Zoderer nun die Unterlagen für das Vorprojekt eingereicht hat;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindefausschusses Nr. 147/A/2012 vom 13.06.2012 Dr. Ing. Julius Mühlögger, hbpm Ingenieure in Brixen, mit der Überprüfung des Projektes beauftragt worden ist;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Ing. Mühlögger vom 12.07.2012, worin dieser erklärt, dass die Überprüfung sich verzögert hat und innerhalb 16.07.2012 abgeschlossen wird;

Festgestellt, dass es zweckmäßig erscheint die Genehmigung durch den Gemeinderat trotzdem vorzunehmen um eine Verzögerung in der Ausführung zu vermeiden, vorbehaltlich dem Ergebnis der Überprüfung;

Nach Einsichtnahme in das Vorprojekt für die Sanierung der Grundschule Terenten mit Verlegung der Bibliothek vom derzeitigen Standort ins Untergeschoss des Grundschulgebäudes, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Peter Zoderer;

Festgestellt, dass das Vorprojekt einen Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 3.051.378,00.-, davon Euro 2.213.871,00.- für Arbeiten und Euro 837.507,00.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 05.10.2010, Nr. 207;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen (Augschöll Johann und Zassler Patrick) und 1 Gegenstimme (Engl Karl), mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Vorprojekt für die **Sanierung der Grundschule Terenten mit Verlegung der Bibliothek vom derzeitigen Standort ins Untergeschoss des Grundschulgebäudes**, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Peter Zoderer aus Bozen, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 3.051.378,00.-**, davon Euro 2.213.871,00.- für Arbeiten und Euro 837.507,00.- zur Verfügung der Verwaltung, **in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen.**
2. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich des positiven Ausgangs der laufenden Überprüfung des Projektes. Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
 - **Technischer Bericht**
 - **Vorstatik**
 - **Soll-Stand**
 - **Machbarkeitsstudie Vorprojekt.**
3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004 für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

10. Genehmigung der Vereinbarung für die Verwaltung der staatlichen Mittelschule Josef-Mayr-Nusser von Vintl

Der Bürgermeister legt die Änderungen dar.

Es wird vorausgeschickt, dass der Art. 59 des ETGO vorsieht, dass die Gemeinden zur Ausübung bestimmter Dienste diesbezügliche Vereinbarungen abschließen können;

Vorausgeschickt, dass mit Ratsbeschluss Nr. 89/R/95 vom 27.12.1995, überprüft vom Landesausschuss am 04.03.1996, Prot. Nr. 3857/Rag.G/ld, die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Vintl und Terenten für die Verwaltung der Mittelschule Josef-Mayr-Nusser genehmigt wurde;

Festgestellt, dass die zuvor genannte Vereinbarung ausläuft;

Vorausgeschickt, dass es deshalb erforderlich ist, für die Verwaltung der staatlichen Mittelschule Josef-Mayr-Nusser von Vintl eine neue Vereinbarung mit den Nachbargemeinden bzw. mit den Gemeinden des Einzugsgebietes der genannten Mittelschule abzuschließen, da auch Schüler der Gemeinde Terenten die Mittelschule in Vintl besuchen;

Nach Einsicht in den Entwurf der obgenannten Vereinbarung;

Nach Einsichtnahme in das Schreiben der Gemeinde Kiens vom 27.12.2011, wonach dieselbe ab dem Schuljahr 2012/2013 nicht mehr für die anfallenden ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für die Verwaltung der Mittelschule in Vintl aufkommen wird;

Festgestellt, dass der Gemeinderat von Vintl mit Beschluss Nr. 24 vom 27.06.2012 die neue Vereinbarung genehmigt hat;

Nach Dafürhalten, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die beiliegende Vereinbarung zwischen den Gemeinden Vintl und Terenten für die Verwaltung der Mittelschule Josef Mayr-Nusser von Vintl, welche aus 8 Artikeln besteht, zu genehmigen.
2. Den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zu beauftragen.
3. Festzuhalten, dass die entsprechenden Ausgaben mit getrennter Maßnahme verpflichtet werden.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004 für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

11. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe IMU werden bestimmt, es sind dies alle anwesenden Ratsmitglieder mit Ausnahme von Markus Oberhofer und Bernhard Passler.

Karl Engl: Er nimmt zum Antwortschreiben von Johann Achammer Stellung, er bemängelt den Personalwechsel und stellt die Frage der Verantwortung, wenn über Weihnachten das Büro zu bleibt, auch hinsichtlich Skibus wurden Fehler gemacht, er bemängelt dass der Brief vom Tourismusverein als politisch unabhängigem Verein auch an die SVP-Ortsgruppe geschickt wurde, jedoch nicht an andere Parteien.

Er erklärt, dass er bei der Sitzung der Arbeitsgruppe Jugend nicht anwesend war, da er keine Einladung erhalten hat. Die Referentin Claudia Fink erklärt, dass er eingeladen wurde, es ist zu prüfen, wo der Fehler liegt.

Er schlägt vor beim bäuerlichen Gut Hasenfeld im Gemeindeeigentum die Sträucher zurückzuschneiden, da teilweise diese weit in die Wiesen hineingewachsen sind. Der Referent Michael Schmid antwortet, dass der Pächter diesbezüglich kein Interesse hat.

Er schlägt vor bei den Mühlen öffentliche Toiletten aufzustellen, diese wäre besonders bei Veranstaltungen wichtig, jetzt mit der neuen Kanalisierung Sonnberg müsste eine Anbindung möglich sein. Der Vizebürgermeister antwortet, die Kosten dafür wären sehr hoch, die Reinigung ein großes Problem.

Er stellt einen Sanierungsbedarf bei der Totenkapelle der Hl.Kreuz Kirche fest.

Er liefert Informationen zur Kunstausstellung, es wird noch eine Einladung vorbereitet. Die Gemeinde übernimmt das Buffet.

Von der Schule und vom Bildungsausschuss wird der Dank für die Unterstützung des Projektes Sagenwege übermittelt.

Dr. Elvira Schmid: Hinsichtlich der Beleuchtung könnte eine Versorgung mit Eigenstrom durch die Photovoltaikanlage geprüft werden. Der Vizebürgermeister antwortet, dass die Gemeinde die Entscheidung für die Einspeisung ins Netz mit Rückkauf getroffen hat und diese Wahl nicht rückgängig gemacht werden kann. Der Kostenunterschied wäre auf jeden Fall marginal, er berichtet, dass beim Alpegger Led-Lampen geplant sind, mit Elektro Schmid läuft ein Projekt jede zweite Lampe auszuschalten, Sonnenenergie für die Versorgung der Straßenbeleuchtung ist jedenfalls wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Sie fragt nach, wie der Abzug bei der Ausschankhütte geregelt ist, der Vizebürgermeister antwortet, dass dies berücksichtigt wurde und ein Mechanismus vorgesehen ist.

Sie regt an beim Minigolf Bepflanzungen zu setzen, da speziell im Sommer die Hitze zum Problem werden kann. Der Vizebürgermeister antwortet, man hat sich für kleinwüchsige Bäume entschieden, da ansonsten Blätter und Nadeln die Anlage verschmutzen.

Johann Augschöll schlägt vor in der Nacht ab einer gewissen Uhrzeit die Straßenbeleuchtung abzuschalten, der Vizebürgermeister antwortet, dass Überlegungen im Gange sind die Energieeinsparungen zu erzielen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR
Dr. Manfred Mutschlechner